

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung
hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom
_____20___ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.985.200 EUR
die Aufwendungen	2.748.400 EUR
der Jahresgewinn	236.800 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	935.151 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.220.000 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-56.674 EUR

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR

Finsterwalde,

Gampe
Bürgermeister